

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/10/2015

über die öffentliche Sitzung des
Finanzausschusses am 12. Oktober 2015,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn der Sitzung : 18:30 Uhr
Ende der Sitzung : 18:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Herr Dirk Langbehn

Frau Monja Löwer

Herr Bela Randschau

Herr Achim Reuber

Herr Michael Stukenberg

Herr Olaf Waskow

i. V. f. Herrn Rolf Griesenberg

i. V. f. Herrn Dr. Bernd Buchholz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerd Smith

bis 18:40 Uhr - öffentl. Teil

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Yannick Klix

Herr Andreas Puk

Herr Roland Wilde

KiJuB - öffentl. Teil

Seniorenbeirat - öffentl. Teil

ab 18:40 Uhr

Verwaltung

Frau Angela Haase

Herr Horst Kienel

Herr Michael Sarach

Protokollführerin

Berichterstatter

Bürgermeister

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Frau Sybille Ott

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Herr Rolf Griesenberg

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2015 **2015/121**
6. Verschiedenes - ***entfällt*** -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt mit der Anwesenheit von acht Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor – wie in der Einladung vorgesehen –, die Tagesordnungspunkte ab TOP 7 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Der Finanzausschuss hat am 05.10.2015 zur II. Nachtragshaushaltssatzung 2015 beraten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Einige Änderungen wurden zusätzlich vorgestellt. Ferner bat der Finanzausschuss zu prüfen, wie bzw. ob die Verpflichtungsermächtigungen von (Stand: 05.10.2015) 9.072.800 € reduziert werden könnten.

Grundlage der heutigen Beratung ist daher die Neufassung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2015/ Anlage 1 sowie die 2. Änderungsliste zum II. Nachtrag 2015 vom 07.10.2015/ Anlage 2 und die Übersicht über im II. Nachtragshaushaltsplan 2015 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 8.290.000 €/ Anlage 3, verteilt mit Schreiben vom 08.10.2015.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass gegenüber den am 05.10.2015 vorgetragenen Änderungen nunmehr die Verpflichtungsermächtigungen auf 8,290 Mio. € festgesetzt werden sollten. Die Reduzierung gegenüber dem Stand 05.10.2015 ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau des Spechtweges i. H. v. 0,4 Mio. € wie auch die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau der Brücke Moorwanderweg i. H. v. 0,27 Mio. € - beide zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 - gestrichen werden sollen. Beide Baumaßnahmen wurden noch nicht begonnen, die Verpflichtungsermächtigungen werden 2015 voraussichtlich noch nicht benötigt. Alle weiteren in der 2. Änderungsliste rot markierten Änderungen wurden bereits am 05.10.2015 vorgetragen.

Frau Löwer erkundigt sich im Hinblick auf die hohen Baukosten für die Unterkünfte für Flüchtlinge, wie die Refinanzierung erfolge. Der Berichterstatter führt aus, dass die Refinanzierung über Nutzungsentgelte erfolgt, die auch anteilig Abschreibungen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang bittet der Vorsitzende zum besseren Verständnis um eine Aufstellung bzw. Darstellung der Höhe der Nutzungsentschädigungen für die neuen Holzhäuser.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die Refinanzierung der Baukosten über Nutzungsentschädigungen allerdings voraussetze, dass die Unterkünfte belegt seien (dauerhaft). Auf Nachfrage wird erklärt, dass mit Ausnahme des Hauses im Ahrensburger Kamp die Bezugsfertigkeit der neuen Häuser für Ende dieses Jahres angestrebt wird, Ahrensburger Kamp folge Anfang 2016.

Anmerkung der Verwaltung:

Für Nutzungsentschädigungen gilt die Satzung für die Nutzung der von der Stadt Ahrensburg bereitgestellten Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und über die Erhebung von Gebühren (Nutzungs- und Gebührenordnung). Danach beträgt die Benutzungsgebühr z. B. für Wohnungen, die ausschließlich von einem Haushalt bewohnt werden, in den Unterkünften Wulfsdorfer Weg und Bornkampsweg a + b 610 €. Für eine Einzelperson beträgt die Gebühr ab dem 18. Lebensjahr 180 €. Die Benutzungsgebühr für die Wohnung Bornkampsweg 14 c, mittlerer Eingang, ist dagegen z. B. auf 800 € festgesetzt.

In den Benutzungsgebühren sind Gebäudeunterhaltungskosten und laufende Betriebskosten für Strom, Wasserver- und -entsorgung, Heizkosten etc. enthalten. Die Gebühren für die neuen Holzhäuser können erst nach Feststehen der Baukosten abschließend ermittelt werden.

Herr Klix erkundigt sich, ob der Neubau der Brücke Moorwanderweg noch realistisch sei, da die Verpflichtungsermächtigung entfalle. Der Bürgermeister führt aus, dass dieses Thema Gegenstand der Haushaltsberatung 2016 ff werde.

Im Hinblick auf die – nichtöffentliche - Beratung zu TOP 7 wird empfohlen, eine weitere Verpflichtungsermächtigung für Grunderwerb/ PSK 1145.0900060 auszuweisen. Mit dieser Änderung stimmt der Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin